

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Logistikmanagement (logistics management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 04.03.2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Logistikmanagement (logistics management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München vom 10.08.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.07.2008, wird wie folgt geändert:

1. In §4 wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:
"Nur wenn ein Modul in einem Semester nicht angeboten wird, ist es zulässig, in diesem Semester den Leistungsnachweis im gleichwertigen Modul des Bachelorstudiengangs Automobilwirtschaft abzulegen. Falls im Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft kein gleichwertiges Modul angeboten wird, ist es zulässig, in diesem Semester den Leistungsnachweis im gleichwertigen Modul des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen abzulegen. Gleichwertige Module sind im Studienplan gemäß §6 Abs 2 Nr. 2 in einem Katalog definiert."
2. In §6 Abs. 2 wird folgende neue Nummer 2 eingefügt:
„die Aufstellung gleichartiger Studiengänge mit dem jeweiligen Katalog der von der Prüfungskommission für gleichwertig mit entsprechenden Modulen der Anlage erklärten Fächer und Module dieser Studiengänge,“

Die bisherigen Nummern 2 bis 5 werden zu den Nummern 3 bis 6.

3. In §8 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:
„(5) Bei einem Wechsel aus einem gleichartigen Studiengang ist eine Anrechnung von Prüfungsleistungen in gleichwertigen Fächern und Modulen nur unter Anrechnung aller in gleichwertigen Fächern und Modulen abgelegten Prüfungsleistungen möglich.“

Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden zu den neuen Absätzen 6 bis 8.

4. Im Anmerkungsapparat erhält die Fußnote ⁵⁾ folgende neue Fassung:
„Im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen werden die Module „Produktionsplanung Praktikum“ (H24, 5 ECTS) und „Projekt- und Qualitätsmanagement“ (H23, 5 ECTS) unterrichtet und mit der vorgesehenen Prüfungsform abgeschlossen.“

§2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2009 in Kraft.
- (2) §1 Nr. 3 gilt für Studierende die ihr Studium im Bachelorstudiengang Logistikmanagement nach dem Wintersemester 2008/2009 aufnehmen.